

Es ist schon ein Dutzend Jahre her, dass Monkey's Island, der erste Beachclub Düsseldorfs und einer der ersten bundesweit, geschlossen werden musste. Noch heute trauern viele Düsseldorfer diesem wunderbaren Ort im Hafen nach, dieser großen Sandfläche mit gastronomischen Angeboten, auf der man so herrlich und mit einem tollen Blick aufs Altstadtpanorama chillen konnte. Im Mai 2003 war es der inzwischen in Haft sitzende Kunsthändler Helge Achenbach sein Herzensprojekt starten konnte. 1.500 Tonnen allerfeinsten Dünensand hatte er ankarren und auf der Brachfläche an der Speditionsstraße verteilen lassen. Ein gutes Dutzend Buden boten den Gästen Speisen und Getränke an. Man konnte an rustikalen Tischen sitzen oder in Liegestühlen relaxen. Beachvolley- und fußball wurde gespielt, und schon mittags war der Strand gut gefüllt mit Eltern und Kindern. Persönliche Querelen zwischen Achenbach und dem damaligen Oberbürgermeister Joachim Erwin sorgten dann für das jähe Ende im Oktober 2006.

[Dieser Beitrag erschien zuerst in unserer Schwesterpublikation Rhein-Magazin Düsseldorf.]



D
a
s
F
r
a
u
e
n

bad im Zürichsee (Foto: Wikimedia)

Obwohl zu dem Zeitpunkt nicht im mindesten klar war, wann mit der Bebauung – heute steht dort das Hyatt Regency – begonnen werden sollte, musste Achenbach nicht nur die Hütten und Holzplattformen abräumen, sondern auch den Sand entfernen. Erst im Februar 2011 wurde nach gut zweijähriger Bauzeit das Hotel eröffnet; Monkey's Island hätte als gut und gerne weitere drei Sommer die Herzen der Düsseldorfer erwärmen können. Aber, die Idee blieb lebendig. Zwischendurch gab's einen künstlichen Strand auf einem Parkdeck des Kaufhofs am Wehrhahn, auch das Freigelände der beliebten Veranstaltungshalle „Stahlwerk“ bekam einen Beachclub, und viele Bars dekorierten in Richtung Strandbar um.



D
a
s
P
i
s
c
i
n

e Josephine Baker auf der Seine in Paris (Foto: Mairie de Paris)

Eine anderen Plan brachte die Ratsfraktion mit Unterstützung der Fraktionen von SPD und FDP 2015 in: ein **Flussschwimmbad**. Seit über 100 Jahren gibt es solche Freibäder, bei denen sich die Schwimmfläche in einem Fluss befindet – entweder abgeteilt vom fließenden Wasser oder als schwimmendes Bassin. Eines der berühmtesten dieser Art dürfte das **Piscine Josephine Baker** sein, das in Paris am Quai Francois Mauriac als Schwimmbad-Container vertäut ist. Aber auch das Frauenbad am Stadthausquai in Zürich ist weit über die Schweiz hinaus bekannt. Tatsächlich war die Idee, auch auf dem Rhein bei Düsseldorf ein solches Flussschwimmbad zu realisieren, schon zehn Jahre zuvor aufgekommen. Im September 2015 beschloss der Rat der Stadt (Link führt zu einem DOC) die Einrichtung einer solchen Anlage.



G
o
o
g
l
e
-
M
a

p: Mögliche Flächen für den neuen Stadtstrand in Düsseldorf rund um den Medienhafen

Allerdings ergaben verschiedene Gutachten und Prüfungen von möglichen Standorten, dass die hohe Fließgeschwindigkeit des Rheins und grundlegende Sicherheits- und Hygieneanforderungen erhebliche Mittel erfordern würden. Alle befragten potenziellen

Investoren winkten ab, und der Ratsbeschluss wurde Makulatur. Im Juli 2017 griff die grüne Fraktion das Thema wieder auf und schlug statt eines Flussschwimmbads einen **urbanen Stadtstrand** vor – quasi Monkey's Island 2.0. Wie diese soll nach den Vorstellungen der grünen Lokalpolitiker kostenlos zugänglich sein und sowohl Gastronomie, als auch ein Kulturprogramm bieten. Im Juli 2017 beschloss nun der Rat, die Verwaltung mit der Prüfung möglicher Standorte zu beauftragen. Angedacht waren und sind einerseits eine Fläche im Hafengelände oberhalb des sogenannten „Paradiesstrandes“ und die Landzunge südlich des Landtags, an deren Ende aktuell noch die Wache der Wasserschutzpolizei steht. Nun gibt es für die kommende Ratssitzung am 1. Februar 2018 eine **Anfrage der Grünen**. Mit der sollen die folgenden Fragen geklärt werden:

1. Welche Ergebnisse hat die Prüfung der genannten und möglicher weiterer Flächen durch die Verwaltung bislang ergeben?
2. Konnte die Verwaltung hinsichtlich der Realisierung des Stadtstrandes und der möglichen Flächen mit Expert*innen und Akteuren aus Gastronomie und Veranstaltungsmanagement Rücksprache halten?
3. Wie plant die Verwaltung den weiteren Prozess der Prüfung und Umsetzungsvorbereitung, so dass möglichst noch in diesem Sommer ein Stadtstrand Realität werden kann?

Mit dieser Anfrage wollen die Fraktionen der Ampelkoalition (auch die CDU betrachtet das Projekt wohlwollend) die Sache beschleunigen, denn der Wunsch ist, den urbanen Stadtstrand bereits im Sommer 2018 zu eröffnen. Auf Kritik stößt das Projekt kaum, allerdings sind etliche Bürger, Experten und einige Gastronomen sehr skeptisch, was die aktuell bevorzugten Flächen angeht. Viele junge Düsseldorfer, die den Paradiesstrand auf der Lausward lieben, fürchten, dass es nach der Eröffnung des „offiziellen“ Stadtstrandes mit der Ruhe und Idylle ihres sommerlichen Lieblingsflecken vorbei wäre, Freizeitfachleute geben zu bedenken, dass dieser Ort nicht wirklich stadtnah gelegen und derzeit nur zu Fuß oder mit der Buslinie 732 erreichbar ist. Auch die Idee, den Stadtstrand auf der Halbinsel am Parlamentsufer aufzuschütten, findet nicht überall Gefallen. So fürchten Gastronomen im Medienhafen und an den Kasematten die benachbarte Konkurrenz, während Anlieger zu bedenken geben, dass an dieser Stelle erhebliche Baumaßnahmen nötig würden.

Ob und welche anderen Standorte – beispielsweise linksrheinisch – von der Verwaltung geprüft wurden, ist zurzeit nicht bekannt. Was dazu in der Ratssitzung am 1. Februar 2018 zu

hören sein wird, bleibt spannend. Ebenso die Frage, ob es überhaupt noch möglich ist, bis zum Sommeranfang die nötigen rechtlichen Bedingungen für den Stadtstrand zu schaffen. Nicht nur die Antragsteller und viele Düsseldorfer Bürger sind gespannt – wie zu hören ist, sind auch Lokalpolitiker in Köln und Neuss am Ausgang des Projekts interessiert, könnte es doch zum Präzedenzfall für Anlagen dieser Art woanders am Rhein werden.

[Foto „Frauenbad im Zürichsee“ by Jürg-Peter Hug, Zürich, via Wikimedia unter Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 nicht portiert“]